

zu TOP

Mainz, 06.03.2018

Anfrage 0506/2018 zur Sitzung am 14.03.2018

Ausgabe von Essensgutscheinen (SPD)

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gehören zum unteilbaren menschenwürdigen Existenzminimum sowohl der Bedarf für das physische Existenzminimum als auch die Bedarfe für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben (also der Bargeldbetrag). Nach unseren Informationen werden in Mainz in Einzelfällen Gutscheine für Verpflegung anstatt monetärer Leistungen ausgehändigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchen Gründen werden vereinzelt nur Essensgutscheine anstatt der Geldleistungen in Mainz ausgegeben?
2. Wie viele Menschen bekommen in Mainz vom Sozialamt ausschließlich Essensgutscheine statt Geldleistungen? Wir bitten um eine Auflistung für die Jahre 2016, 2017 sowie 2018 (bis zum heutigen Datum).

gez.

f. d. R.

Alexandra Gill-Gers
Fraktionsvorsitzende

Sascha A. Fricke
Fraktionsgeschäftsführung